Einwohnergemeinde **Frutigen**

Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 7. Dezember 2026, 20.00 Uhr

im Kirchgemeindehaus Frutigen



Botschaften und Anträge

des Gemeinderates

amonto
Amtliches Online-Tool

Frutiger Anzeiger
Parallelstrass 60
3714 Frutigen

Rechnungsadresse:
Einwohnergemeinde Frutigen
Badgasse 1
3714 Frutigen

Bestätigung: Amtliche Mitteilung (FRU-26BUOLI)

Publikationsdaten	Rubrik	Gemeinden
03.11.2026	Versammlungen	Frutigen

Ordentliche Gemeindeversammlung

EINWOHNERGEMEINDE – Ordentliche Gemeindeversammlung, Montag, 7. Dezember 2026, 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Frutigen (Saal, 1. Stock).

Traktanden

1. Beschluss Budget 2027 und Festlegung der Steueranlagen

2. Sporthalle Widi: Ersatz Boden / Beschluss Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 600'000.00

3. Sporthalle Widi: Dachsanierung mit PV-Anlage und Elektrofahrzeugladestation / Beschluss Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 875'000.00

4. Schülertransporte der Gemeinde Frutigen / Beschluss jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von CHF 165'000.00

5.Genehmigung Kreditabrechnung und Nachkredit von CHF 40'816.29 zur Investitionsrechnung für Parkplatz Rüeggerhaus

6. Verschiedenes

Die Botschaften des Gemeinderates mit den notwendigen Unterlagen und Anträgen liegen gemäss Art. 2, Abs. 3 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen (Anhang 3 GO) 20 Tage (d. h. ab 16.11.2026) vor der Versammlung zuhanden der Stimmberechtigten auf der Gemeindeverwaltung (Abteilung Zentrale Dienste) öffentlich auf. Die Botschaften können während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung in beschränkter Anzahl bezogen werden. Die Botschaftstexte können zudem ab dem 16.11.2026 auch im Internet unter www.frutigen.ch eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthausgasse 4, 3714 Frutigen einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Einer allfälligen Beschwerde sind Beweismittel beizulegen. Eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sofern dagegen während der Auflage keine schriftlichen und begründeten Einwände erhoben werden, genehmigt es der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung. Anschliessend wird es auf der Website der Gemeinde Frutigen aufgeschaltet.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, wozu alle freundlich eingeladen sind. Stimmberechtigt sind alle Personen ab dem 18. Altersjahr, die das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Frutigen Wohnsitz haben.

Im Anschluss an die Versammlung ist die Bevölkerung zu einem Apéro vor dem Kirchgemeindehaus eingeladen.

Frutigen, 30.10.2026

Der Gemeinderat

Erfasst am: 30.10.2026
Erfasst durch: Pirmin Schenk

Bestätigung Amtliche Mitteilung • Adverbis GmbH • info@gemeindenet.ch

Geschäftsleitung
Gemeindeversammlung

Einwohnergemeinde Frutigen

Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung Frutigen

Vom 7. Dezember 2026

/ 3.31.0201
Beschluss Budget 2027 und Festsetzung der Steueranlagen
Referent: Fabio Schmid, Gemeinderat

Ausgangslage
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Budget die Steueranlagen und den Liegenschaftssteuersatz.

Das Budget geht von einer unveränderten Steueranlage von 1,85 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von ebenfalls unverändert 1,5 Promille der amtlichen Werte aus.

Es enthält periodengerechte Abgrenzungen der Lastenverteiler Sozialhilfe (inkl. Ergänzungsleistungen und Familienzulagen) von CHF 6'536'000, welche nicht liquiditätswirksam sind. Das heisst, dass die tatsächlichen finanziellen Mittel nicht beeinflusst werden. Mit Einführung von HRM2 im 2016 empfahl der Kanton den Gemeinden, diese periodengerechten Abgrenzungen vorzunehmen.

Was sind periodengerechte Abgrenzungen? Die Kosten für die Sozialhilfe (inkl. Ergänzungsleistungen und Familienzulagen) werden im Kanton Bern nach der Einwohnerzahl auf die verschiedenen Gemeinden angemessen verteilt. Diese Lastenverteiler Sozialhilfe werden jeweils im Folgejahr, also 2028, abgerechnet. Im Rechnungsjahr 2027 wird nun der voraussichtliche Aufwand für das Jahr 2027 per 31. Dezember 2027 als passive Rechnungsabgrenzung verbucht. Dies hat einen einmaligen zusätzlichen Aufwand von CHF 6'536'000 im Jahr 2027 zur Folge. Diese Abgrenzungs-Buchungen bewirken jedoch keinen Liquiditätsabfluss. Im Jahr 2028 werden die Rechnungsabgrenzungen wieder aufgelöst, die effektive Abrechnung für 2027 verbucht sowie per 31. Dezember 2028 passive Rechnungsabgrenzungen für den voraussichtlichen Aufwand 2028 erfasst, usw.

Bisher konnten diese Abgrenzungsbuchungen nie gemacht werden, weil sonst ein Bilanzfehlbetrag entstanden wäre.

Geschäftsleitung
Tel. 033 672 52 00
Gemeindeverwaltung, Badgasse 1
gemeinderat@frutigen.ch
3714 Frutigen
www.frutigen.ch

Nach zehn Jahren HRM2 wurde die kantonale Gemeindeverordnung dahingehend geändert, dass

- ab 2026 keine zusätzlichen Abschreibungen mehr gemacht werden müssen, wenn die ordentlichen Abschreibungen tiefer als die Nettoinvestitionen sind
- die vorhandenen zusätzlichen Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) per 1. Januar 2026 aufgelöst und in den Bilanzüberschuss umgebucht werden müssen

Durch die Auflösung der zusätzlichen Abschreibungen von 9,5 Mio. Franken stieg der Bilanzüberschuss per 1. Januar 2026 auf mehr als 15,5 Mio. Franken. Damit konnten nun die periodengerechten Abgrenzungen budgetiert werden, ohne dass ein Bilanzfehlbetrag resultieren wird.

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 6'535'900** ab. Ohne die periodengerechten Abgrenzungen würde er mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 100** abschliessen.

Das Budget des **Allgemeinen Haushalts** schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 43'087'230 und einem Gesamtertrag von CHF 36'705'140 mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 6'382'090** ab. Ohne die periodengerechten Abgrenzungen würde der **Allgemeine Haushalt** mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 153'910** abschliessen.

Die **Spezialfinanzierung Wasserversorgung Loo** wird letztmals budgetiert, da sie von der WVG Frutigen übernommen wurde. Der **Aufwandüberschuss von CHF 40'550** resultiert aus der Auflösung der Spezialfinanzierung.

Das Budget der **Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 38'350** ab.

Das Budget der **Spezialfinanzierung Abfall** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 79'440** ab. Hier wird weiterhin bewusst ein Defizit budgetiert, um das hohe Eigenkapital der Spezialfinanzierung abzubauen.

Das Budget der **Spezialfinanzierung Feuerwehr** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 72'170** ab. Darin enthalten ist die 30%-Anstellung des Feuerwehrkommandanten anstelle einer jährlichen Pauschalentschädigung.

Im kommenden Jahr sind folgende Nettoinvestitionen vorgesehen:

Allgemeiner Haushalt	CHF 4'176'000
Abwasserentsorgung (spezialfinanziert)	CHF 1'529'000
Feuerwehr (spezialfinanziert)	CHF 230'000
Total Gesamthaushalt	**CHF 5'935'000**

Geschäftsleitung
Tel. 033 672 52 00
Gemeindeverwaltung, Badgasse 1
gemeinderat@frutigen.ch
3714 Frutigen
www.frutigen.ch

Die Selbstfinanzierung des Gesamthaushalts beträgt CHF 1'526'860 (ohne periodengerechte Abgrenzung der Lastenverteiler Sozialhilfe von CHF 6'536'000). Das negative Finanzierungsergebnis von CHF 4'408'140 (Nettoinvestitionen 5'935'000 minus Selbstfinanzierung CHF 1'526'860) führt zu einer Zunahme der Schulden.

Für weitere Details wird auf den Vorbericht verwiesen.

Antrag Gemeinderat

- Genehmigung Steueranlage von 1,85 für natürliche und juristische Personen.
- Genehmigung Liegenschaftssteueranlage von 1,5 Promille der amtlichen Werte.
- Genehmigung Budget 2027 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	46'898'040	40'362'140
Aufwandüberschuss	CHF		6'535'900
bestehend aus:			
Allgemeiner Haushalt	CHF	43'087'230	36'705'140
Aufwandüberschuss	CHF		6'382'090
SF Wasserversorgung Loo	CHF	186'750	146'200
Aufwandüberschuss	CHF		40'550
SF Abwasserentsorgung	CHF	2'078'600	2'116'950
Ertragsüberschuss	CHF	38'350	
SF Abfall	CHF	694'990	615'550
Aufwandüberschuss	CHF		79'440
SF Feuerwehr	CHF	850'470	778'300
Aufwandüberschuss	CHF		72'170

Gemeinderat Frutigen

Präsident Gemeindeschreiber

Thomas Gyseler Pirmin Schenk

Geschäftsleitung
Tel. 033 672 52 00
Gemeindeverwaltung, Badgasse 1
gemeinderat@frutigen.ch
3714 Frutigen
www.frutigen.ch

Geschäftsleitung
Gemeindeversammlung

Einwohnergemeinde Frutigen

Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung Frutigen

vom 7. Dezember 2026

/ 2.21.0300
Sporthalle Widi: Ersatz Boden / Beschluss Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 600'000.00
Referent: Gemeinderat Bernhard Zbären

Ausgangslage
Der bestehende flächenelastische Turnhallenboden weist an einigen Stellen Brüche auf und musste in den letzten Jahren laufend repariert werden. Der Boden ist zudem für das Befahren mit schwerem Gerät, wie zum Beispiel der Hebebühne zur Reinigung der Fester nicht geeignet. Ebenfalls zeigte sich, dass die Beschaffenheit des Bodens für Kinder- und Jugendsport nicht ideal ist. Dies, weil der Boden das Aufprallen von Personen leichteren Gewichts (z. B. Kinder) zu wenig dämpft.

Für den Ersatz des Bodens ist ein kombielastischer Sportboden vorgesehen. Die Dämmung gegen die Einstellhalle kann dadurch verbessert werden. Zudem wird im neuen Unterlagsboden eine Bodenheizung verbaut, wodurch eine kostengünstigere und angenehmere Nutzung im Winter möglich wird.

Die Lebensdauer des neuen Bodens wird auf 30 bis 40 Jahre geschätzt.

Die Kosten für den Ersatz des Bodens belaufen sich auf total CHF 600'000.00 inkl. MwSt.

Es werden Beiträge aus dem Sport- und Lotteriefonds in der Höhe von ca. 10% erwartet.

Die Ausführung der Arbeiten ist für das Jahr 2028 vorgesehen.

Folgekosten

- Abschreibungen: Für die einzelnen Anlagekategorien wurden nach HRM2 Nutzungsdauern festgelegt. Diese beträgt für Schulanlagen 33 1/3 Jahre. Somit ist die Netto-Investition (nach Abzug der Beiträge) von CHF 540'000.00 jährlich um CHF 16'200.00 abzuschreiben.

Geschäftsleitung
Tel. 033 672 52 00
Gemeindeverwaltung, Badgasse 1
gemeinderat@frutigen.ch
3714 Frutigen
www.frutigen.ch

- Zinsaufwand: Gemäss Finanzplan 2026 – 2031 muss für neue Darlehen mit einem Zins von 1,75% gerechnet werden. Dies macht jährlich CHF 9‘450.00 aus.

Vergleich der Folgekosten
Der Steueranlagezehntel 2025 beträgt CHF 853‘323.00.

Finanzierung
Die Ausgabe wird im Rahmen des Cash Managements finanziert.

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht
Der Ersatz des Bodens in der Sporthalle Widi ist im Finanzplan 2026 - 2031 mit Netto-Investitionen im 2028 von CHF 410'000.00 (nur 75% von CHF 547'000.00) enthalten, da Investitionen im Dritten Jahr des Finanzplans, aufgrund bestehender Unsicherheiten, jeweils nur mit 75% der effektiv geplanten Investition aufgenommen werden.

Teuerungsbedingte Mehrkosten
Mehrkosten, die sich ausschliesslich und einzig aus der Teuerung ergeben, werden bereits mit dem Kreditbeschluss mitgenehmigt.

Antrag Gemeinderat
Der Gemeindeversammlung wird beantragt:
- Dem Ersatz des Bodens in der Sporthalle Widi zuzustimmen und einen einmaligen, neuen Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 600'000.00 zu genehmigen.
- Allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten mit diesem Beschluss zu bewilligen.[1)]

[1)] Der Berechnung zu Grunde liegende Indexe:
- Baupreisindex: Stand Oktober 2026: 100,6 Punkte (Basis Oktober 2025 = 100)
- Landesindex der Konsumentenpreise (LIK): Stand Oktober 2026: 101,7 Punkte (Basis Dezember 2025 = 100).

Gemeinderat Frutigen

Präsident	Gemeindeschreiber
Thomas Gyseler	Pirmin Schenk

Geschäftsleitung
Tel. 033 672 52 00
Gemeindeverwaltung, Badgasse 1
gemeinderat@frutigen.ch
3714 Frutigen
www.frutigen.ch

Geschäftsleitung
Gemeindeversammlung

Einwohnergemeinde Frutigen

Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung Frutigen

vom 7. Dezember 2026

/ 2.21.0300
Sporthalle Widi: Dachsanierung mit PV-Anlage und Elektrofahrzeugladestation / Beschluss Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 875'000.00
Referent: Gemeinderat, Bernhard Zbären

Ausgangslage
Seit einigen Jahren wurde festgestellt, dass das Sporthallendach in einem schlechten Zustand ist, teils undichte Stellen müssen immer wieder abgedichtet werden. Gemäss dem behördenverbindlichen, kantonalen Energierichtplan muss bei einer Dachsanierung einer Gemeindeliegenschaft geprüft werden, ob eine PV-Anlage wirtschaftlich ist. Im vorliegenden Fall ist aus wirtschaftlicher Sicht eine PV-Anlage sehr empfehlenswert, da die ganze Widi Anlage (inkl. Sporthalle) ca. 160'000KWh Strom im Jahr verbraucht.

Kostenschätzung

Dachsanierung inkl. Reserven	CHF 350'000
Anpassungen an der Elektrik inkl. Batterie und Ladestationen	CHF 165'000
PV-Anlage in der Grössenordnung von 285KWp	CHF 360'000
Total	**CHF 875'000**

Es ist aktuell mit einer Einmalvergütung von Pronovo (Förderprogramm des Bundes für erneuerbare Energien) von CHF 78'000.- zu rechnen.

Folgekosten

- Abschreibungen: Für die einzelnen Anlagekategorien wurden nach HRM2 Nutzungsdauern festgelegt. Diese beträgt für Schulanlagen 33 1/3 Jahre. Somit ist die Netto-Investition (nach Abzug der Einmalvergütung) von CHF 797'000.00 jährlich um CHF 23'910.00 abzuschreiben.
- Zinsaufwand: Gemäss Finanzplan 2026 – 2031 muss für neue Darlehen mit einem Zins von 1,75% gerechnet werden. Dies macht jährlich CHF 13'947.50 aus.

Vergleich der Folgekosten
Der Steueranlagezehntel 2025 beträgt CHF 853'323.00.

Geschäftsleitung
Tel. 033 672 52 00
Gemeindeverwaltung, Badgasse 1
gemeinderat@frutigen.ch
3714 Frutigen
www.frutigen.ch

Reduzierter Folgeaufwand durch Investition in PV-Anlage
Einsparungen für eingekauften Strom und Ertrag aus Verkauf des erzeugten Stroms:
ca. CHF 40'000.00 bis CHF 50'000.00 pro Jahr (Vergütung BKW und Ladestationen).

Finanzierung
Die Ausgabe wird im Rahmen des Cash Managements finanziert.

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht
Das Widi-Sporthallendach mit PV-Anlage ist im Finanzplan 2026 - 2031 mit Netto-Investitionen im Jahr 2027 von CHF 770'000.00 enthalten.

Teuerungsbedingte Mehrkosten
Mehrkosten, die sich ausschliesslich und einzig aus der Teuerung ergeben, werden bereits mit dem Kreditbeschluss mitgenehmigt.

Antrag Gemeinderat
Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- Der der Sanierung des Turnhallendaches Widi mit Photovoltaikanlage, Batterie und Ladestation zuzustimmen und hierzu einen einmaligen, neuen Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 875'000.00 zu genehmigen.
- Allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten mit diesem Beschluss zu bewilligen.[1)]

[1)] Der Berechnung zu Grunde liegende Indexe:
Baupreisindex: Stand Oktober 2026: 100,6 Punkte (Basis Oktober 2025 = 100).
Landesindex der Konsumentenpreise (LIK): Stand Oktober 2026: 101,7 Punkte
(Basis Dezember 2025 = 100).

Gemeinderat Frutigen

Präsident	Gemeindeschreiber
Thomas Gyseler	Pirmin Schenk

Geschäftsleitung
Tel. 033 672 52 00
Gemeindeverwaltung, Badgasse 1
gemeinderat@frutigen.ch
3714 Frutigen
www.frutigen.ch

Geschäftsleitung
Gemeindeversammlung

Einwohnergemeinde Frutigen

Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung Frutigen

7. Dezember 2026

/ 2.23.0393
Schülertransporte der Gemeinde Frutigen / Beschluss jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von CHF 165'000.00
Referentin: Adeline Maurer, Gemeinderätin Ressort Bildung

Ausgangslage
Der vierjährige Vertrag mit der Firma Kander-Reisen, Frutigen, für die Erfüllung der Schüler- und Schülerinnentransporte (nachfolgend Schülertransporte) in der Gemeinde Frutigen läuft auf Ende dieses Jahres aus. Aus diesem Grund wurden die Schülertransporte für die Jahre 2027 bis 2030 nach dem öffentlichen Beschaffungswesen ausgeschrieben. Insgesamt gingen drei Offerten ein. Der Zuschlag wurde an die Firma Kander-Reisen, unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreditbeschlusses durch die Gemeindeversammlung, erteilt.

Für die Erfüllung der Schülertransporte gemäss Ausschreibung muss durch die Gemeindeversammlung ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 165'000.00 beschlossen werden.

Die Schülertransporte werden hauptsächlich in den Inneren Gebieten der Gemeinde ausgeführt, wo unzumutbare Schulwege bestehen. Die Kindergartenschülerinnen und -schüler der Inneren Gebiete besuchen den Kindergarten Rinderwald. Zudem werden die Schülerinnen und Schüler der 1.-6. Klasse der Spisse Linter und Ladholz nach Rinderwald chauffiert. Im Winter werden ebenso die Schülerinnen und Schüler der 7. bis 9. Klasse der besagten Spisse sowie vom Elsigbach und von Ried nach Rinderwald geführt. In der Nähe des Dorfes werden Transporte an Reinisch sowie im Zusammenhang mit dem Besuch der Tagesschule angeboten.

Teuerungsbedingte Mehrkosten
Mehrkosten, die sich ausschliesslich und einzig aus der Teuerung ergeben, werden bereits mit dem Kreditbeschluss mitgenehmigt.

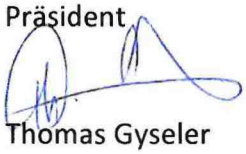
Geschäftsleitung
Tel. 033 672 52 00
Gemeindeverwaltung, Badgasse 1
gemeinderat@frutigen.ch
3714 Frutigen
www.frutigen.ch

Antrag Gemeinderat
Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- Für die Erfüllung der Schülertransporte der Gemeinde Frutigen einen jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 165'000.00 zu bewilligen;
- Allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten mit diesem Beschluss mit zu bewilligen [1)].

[1)] Der Berechnung zu Grunde liegender Index:
Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Oktober 2026: 101,7 Punkte
(Basis Dezember 2025 = 100).

Gemeinderat Frutigen

Präsident	Gemeindeschreiber
	
Thomas Gyseler	Pirmin Schenk

Geschäftsleitung
Tel. 033 672 52 00
Gemeindeverwaltung, Badgasse 1
gemeinderat@frutigen.ch
3714 Frutigen
www.frutigen.ch

Geschäftsleitung
Gemeindeversammlung

Einwohnergemeinde Frutigen

Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung Frutigen

vom 7. Dezember 2026

/ 4.42.0200

Genehmigung Kreditabrechnung und Nachkredit von CHF 40'816.29 zur Investitionsrechnung für Parkplatz Rüeggerhaus
Referent: Peter Bütschi, Gemeinderat

Ausgangslage
An der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 wurde ein Kredit über CHF 270'000.00 für den Bau einer Einstellhalle in Zusammenarbeit mit der Raiffeisenbank angenommen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde diese Vorlage der Urnengemeinde statt der Gemeindeversammlung unterbreitet.

Im Rahmen der Projektierung für den Bau der geplanten Einstellhalle zeigten sich bei der Gemeinde Frutigen und der Raiffeisenbank unterschiedliche Vorstellungen in Bezug auf die bauliche Realisierung des Projekts. Da diesbezüglich keine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte, beschloss der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 2. Juni 2022, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung, auf den Bau einer Einstellhalle zu verzichten.

An der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2022 wurde der Beschluss der Urnengemeinde vom 13. Juni 2021 aufgehoben (Verzicht Einstellhalle). Gleichzeitig genehmigte die Versammlung einen Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 95'000.00 für das Erstellen von 9 Aussenparkplätzen, Velo- und Mofaabstellplätzen und für die Sanierung der Abwasseranlagen inkl. Errichtung eines Trennsystems.

Am 10. Oktober 2024 genehmigte der Gemeinderat sodann einen ersten Nachkredit von CHF 80'000.00. Dieser wurde fällig, weil die effektiven Kosten für das geplante Bauprojekt höher ausgefallen sind, als dies im Zeitpunkt der Beschlussfassung zum Verpflichtungskredit angenommen worden ist.

Geschäftsleitung
Tel. 033 672 52 00
Gemeindeverwaltung, Badgasse 1
gemeinderat@frutigen.ch
3714 Frutigen
www.frutigen.ch

Abrechnung

Im Winter 2025 wurde die Erweiterung des Parkplatzes Rüeggerhaus realisiert. Die Arbeiten sind beendet und die Schlussrechnungen sind gestellt. Nun gilt es, die Schlussabrechnung für dieses Investitionsprojekt zu genehmigen.

Zusammenstellung der Kreditbeschlüsse (exkl. CHF 30'000.00 Kanalisationsarbeiten):

Verpflichtungskredit der Investitionsrechnung durch GV vom. 6. Dez. 2022	CHF 65'000.00
Genehmigung Nachkredit durch GR am 10. Oktober 2024	CHF 80'000.00
Gesamtkredit für die Baumeisterarbeiten	CHF 145'000.00
	==========

Kreditabrechnung Baumeisterarbeiten:

Die Abrechnung für die Baumeisterarbeiten sieht wie folgt aus:

Objekt/Konto	**Kredit GV vom 6. Dez. 2022 + Nachkredit GR vom 10. Okt. 2024**	**Abrechnung**	**Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)**
Parkplatz Parz.-Nr. 1157 Konto: 6155.5010.03	CHF 145'000.00	CHF 191'445.95	CHF -46'445.95

Entschädigung Raiffeisenbank für Wegrecht auf Parz. Nrn. 1156 und 1157: CHF 50'000.00.

Begründung des erneuten Nachkredits

Die nochmalige Kreditüberschreitung von CHF 46'445.95 ist damit zu begründen, dass die ostseitige Stützmauer (Schnittstelle zu Ortsdurchfahrt) durch den Unternehmer der Ortsdurchfahrt bereits vor der ersten Nachkreditgenehmigung erstellt werden musste. Die abgerechneten Kosten für die Stützmauer wurden dabei im Nachkreditbeschluss vom 10. Oktober 2024 über CHF 80'000.00 nicht berücksichtigt.

Um Kosten zu sparen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 10. Oktober 2024 beschlossen, zu Gunsten von zwei weiteren Parkplätzen auf den Velounterstand mit PV-Anlage zu verzichten.

Kreditabrechnung Kanalisationsarbeiten:

Die Abrechnung für die Kanalisationsarbeiten sieht wie folgt aus:

Objekt/Konto	**Kredit GV vom 06. Dez. 2022**	**Abrechnung**	**Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)**
Kanalisation Parz.-Nr. 1157 Konto: 7201.5032.24 * exkl. MwSt., da diese als Vorsteuer von der Gemeinde zurückgefordert werden kann.	CHF 30'000.00	CHF 24'370.34*	CHF +5'629.66*

Geschäftsleitung
Tel. 033 672 52 00
Gemeindeverwaltung, Badgasse 1
gemeinderat@frutigen.ch
3714 Frutigen
www.frutigen.ch

Genehmigung der Schlussabrechnung durch die Gemeindeversammlung

Zusammenfassend übersteigen die Kosten für die Baumeisterarbeiten die vorgesehenen Aufwendungen um CHF 46'445.95. Die Kosten für die Kanalisationsarbeiten fallen dagegen um CHF 5'629.66 tiefer als beschlossen aus. Werden die beiden Beträge miteinander verrechnet, resultiert eine durch die Gemeindeversammlung zu genehmigende Kreditüberschreitung von CHF 40'816.29 für das gesamte Investitionsprojekt. Die vorliegende Schlussabrechnung muss durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden, weil ursprünglich der Verpflichtungskredit von CHF 270'000.00 für die Einstellhalle am 22. April 2021 ebenfalls durch die Gemeindeversammlung genehmigt worden wäre, hätte die Corona-Pandemie nicht eine Urnenabstimmung notwendig gemacht.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- Der Kreditabrechnung zur Erweiterung des Parkplatzes Rüeggerhaus inkl. Kanalisationsarbeiten zuzustimmen.
- Den Nachkredit für die Realisierung der Erweiterung Parkplatz Rüeggerhaus inkl. Kanalisationsarbeiten im Umfang von CHF 40'816.29 zu genehmigen.

Gemeinderat Frutigen

Präsident	Gemeindeschreiber
Thomas Gyseler	Pirmin Schenk

Geschäftsleitung
Tel. 033 672 52 00
Gemeindeverwaltung, Badgasse 1
gemeinderat@frutigen.ch
3714 Frutigen
www.frutigen.ch